

**ZEITGESCHICHTLICHES.**





## NACHTRÄGE ZU DEN [KRIEGS-] BERICHTEN AUS CASSEL.

Der Preussische Correspondent. 4. No. 148. [Berlin.] Im Verlage der Realschul-  
buchhandlung. Mittwoch, den 15. Dezember 1813.

[Brief an Arnim.]

**F**ast allgemein hatte man die Ankunft der Russen erst durch die Kanonenschüsse auf dem Forst und vor dem Thore erfahren; dem König wär' es nicht besser ergangen, wenn nicht einer von den Gensd'armes den Kosaken entwischt wäre. Wie sich die Soldaten nach ihrem Handwerk noch schlugen, so waren die Bürger von der Neuheit des Krieges zu sehr überrascht, um selbst Antheil zu nehmen; als die Russen zum zweiten Mal kamen, hatte man sich besonnen und es war anders. Sie liefen nur in die zum Markt führenden Strassen, wo das Gefecht war, um zuzusehen; umgekommen sind nur wenige und diese gerade auf unerwartete Weise. Einen Gärtnerburschen traf auf dem Friedrichsplatz, der ganz ausserhalb der Kanonen lag, die einzige Kugel, die durch Zufall dahin getrieben ward; einen Mann, einen künstlichen, der zerbrochenes Porzellan eigenthümlich zu flicken erfunden hatte, und der sonst schwerlich neugierig gewesen ist, kam die Lust an, aus seinem Hinterstübchen hervorzukommen, um sich umzusehen, und ward in dem Augenblick getödtet. Ein anderer wollte aus der Fischer-gasse, als die Kosaken einmal bis auf die Brücke gedrungen waren, um die Ecke sehen, eine Kartätsche nahm ihm aber gerade die Spitze der Nase weg.

Wie der folgende Tag allmählich ruhig ablief, glaubte man, die Sache sei beendet und das Streifkorps wieder abgezogen: Nachrichten giengen nicht ein, weil die ausgestellten Pikete und

was sonst ausgeschickt war, nicht wieder hinein kam, und der Morgen des dritten Tags (30. September) schien das zu bestätigen. Indessen hatten sich die westphälischen Soldaten selber aufgelöst, was der König mitgenommen, hatte kaum bis Marburg ausgehalten; so waren von der schönen Jägergarde kaum noch 50 bis 60 Mann übrig, ein Linienregiment, das in Minden, 4 Stunden von hier, lag, hatte allein auf dem kurzen Wege 400 Mann verloren; die Leute waren haufenweis und in aller Bequemlichkeit abmarschirt, den reitenden Gensd'armen gab das wieder die beste Gelegenheit, sie warteten ihres Amtes, spannten die Pistolen und machten sich auf, die Flüchtigen wieder einzutreiben, und kamen nicht wieder. Ausser einigen von Paderborn her gekommenen Husaren und andern unbedeutenden Resten blieb daher nichts übrig als der hier gebliebene Theil von dem neuen Garde-Husaren-Regiment Jerome Napoleon, aus vielen Überbleibseln französischer Cavallerie, meist aber aus ganz jungen Conscribirten zusammengesetzt und, wie es im Moniteur hiess, ein Geschenk, das der Kaiser dem König gemacht, d. h. eine neue Auflage auf das Königreich. Da man hier graue, zerlumpte und schmutzige Leute auf einmal prächtig hochroth gekleidet sah, gleichsam neu gesotten, so wurden sie scherzweise die Krebse genannt, sie haben hernach auch in Hinsicht ihrer Bewegungen dem Namen keine Schande gemacht. Zum Kriegsdienst waren sie so geschickt, dass selbst die Franzosen von ihnen sagten: ils tombent de leurs chevaux comme la pluie. Eine Anzahl lockten die Kosaken von der Frankfurter Strasse ab durch die Fulda, drüben nahmen sie ihnen nicht nur die neuen Kleider, sondern sie zogen sie nackt aus, liessen ihnen nur die hohen, spitzen, dunkelblauen Mützen, die ausser dem Dienst getragen wurden, und schickten sie unter grossem Gelächter wieder zum Leipziger Thor herein, wo sie im Wacht haus so lange blieben, bis alte Mäntel gebracht wurden. Um halb drei Uhr zogen die russischen Columnen unerwartet aus dem Melsunger Wald, man sah deutlich die Waffen in der Sonne blinken und zählte sicher auf Infanterie, die jedem Widerstand gleich ein Ende gemacht hätte. Indessen war es Täuschung, und das Leipziger Thor und die Brücke wurde ver-



rammelt; auch vor das Friedrichsthor ward eine Kanone aufgestellt, und da es gänzlich an Artilleristen fehlte, mussten junge Leute aus der Artillerieschule sie bedienen. Ein Theil der Husaren musste absitzen und auf der Brücke und vor dem Thor Dienst thun. Die Einwohner hatten sich jetzt in grossen Haufen überall versammelt, und es war vorauszusehen, dass sie diesmal nicht so ruhig zusehen würden: die Mauer, welche die Stadt jenseits der Fulda einschliesst, war mit einigen Jägern besetzt, die flink darauf herum sprangen und auf die sich klug und meist ausser Schussweite nähernden Kosaken zielten; so oft nun einer einen Fehlschuss that, wurde er drüben von einer grossen Menge Zuschauer, die an der abgebrannten Seite des Schlosses standen, mit unermesslichem Lachen begrüsst. Diese wurden indessen von den russischen eroberten Kanonen, die jenseits der Fulda hinter dem Augarten aufgestellt waren und zu spielen anfiengen, vertrieben, auch auf der Neustadt, wohin sie gerichtet waren, musste man in die Häuser und Keller sich zurückziehen, dagegen waren die Strassen der Altstadt gedrängt voll und Lärmen und Geschrei fieng an. Jedem Soldaten, der sich sehen liess, ward das Gewehr abgenommen und zerschlagen, geduldiger ist kaum jemand entwaffnet worden, als (was ich grade mit ansah) ein Haufen von jenen Husaren, es waren noch ganz junge Menschen, noch nicht einmal vollständig montirt, sie halfen selber die neue blau und weisse Gurt über ihrem französischen Provinzialkittel oder einer farblosen Uniform abbinden und in der Gosse fortreiben; auch suchten sie ordentlich redlich in den Taschen nach den beigesteckten Patronen und reichten sie hin. Dazwischen drängte sich der gemeine Pöbel, einer mit einer Pferddecke, der andere mit einer Haberschwinge, ein Weib mit einer Halfter und ein Paar abgelegten Hosen, denn die Casernen wurden sogleich während der Kanonade geplündert; auch schrienen diese, die Lust hatten mehr zu stehlen, Feuer aus, das Einzige, was hier gefährlich war. Bei der Brücke gieng alles noch lebhafter zu, ein grosser Zug fiel über die Soldaten, Flinte und Säbel ward abgenommen und die Mützen und Schackos flogen ins Wasser. Einige suchten bei ihrem Offizier, der aber ein Deutscher war, Schutz, aber er

half sie selber entwaffnen, liess sich ein volles Glas bringen und rief den Bürgern zu: „nun, meine lieben Landsleute, zum ersten Mal wieder für Deutsche Freiheit!“ Dann wurden in Eile die quergestellten Wagen auf der Brücke bei Seite geschoben, eine hinlängliche Anzahl spannte sich vor die Kanone, die da stand, und zog sie fort nach dem Thor. Dort stand etwa eine Compagnie Franzosen, die von der Menge an die Wand gedrückt worden, einige wollten sie entwaffnen, aber, das unglaublich scheint, der Eifer und die Freude hatte alle so eingenommen, dass, als der Offizier rief: „ihr lieben Leute, was wollt ihr, wir sind ja mit euch!“ sie das gelten liessen und nur eilten, durch Hinwegschiebung der Boutiken und was sonst davor stand, das Thor zu öffnen, und nun gieng es in einem Zug bis in die bettenhäuser Vorstadt, wo die Russen hielten. Es wundert mich, dass in keinem Bericht von dieser hinausgeführten Kanonade die Rede war. Wie der Haufen hinaus war, schossen gleich die Franzosen, wovon ein Bürger gestreift wurde, und verrammelten das Thor von neuem, denn ob die Kosaken nicht trauten, sie kamen auf das Winken und Rufen der Bürger nicht heran. Dadurch ward der Haufen ausgeschlossen und musste an bekannten Stellen einzeln über die Stadtmauer zurück. Auch die Kanone vor dem Friedrichsthor ward hineingezogen von jungen Leuten und demontirt. Die nun folgenden Begebenheiten, die Unterhandlungen bei der Übergabe, sind aus den Berichten bekannt, Allix zögerte damit, so lang er noch einen Vorwand finden konnte, und unterzeichnete erst Abends halb zehn Uhr vor dem Cölner Thor, nachdem einzelne Kosaken schon an mehreren Orten eingedrungen waren.

Czernitscheff hat bei seinem von einem heitern Morgen begünstigten Einzug die erste Freude über Befreiung von französischem Joch gesehen, er konnte, wie er auf den Marktplatz, der gleich vor dem Leipziger Thore liegt, kam, nicht mehr fort, an den Stiefeln ward er fest gehalten, ja einer, weil er nicht näher kommen konnte, hielt den Hals seines Pferdes umarmt. Dazu kam die Sage, es sei der Kurprinz, die viele, welche diesen nie gesehen hatten, sich nicht ausreden liessen, selbst andere bestanden darauf: der Herr habe nur etwas dunkle und

kräuslichere Haare bekommen. Nur die Antwort, die einer von einem russischen Offizier wollte gehört haben: sie sollten sich schämen, dass sie ihren Fürsten nicht besser kännten, brachte sie vom Irrthum zurück. Die Bauern nur, die eine Anhänglichkeit, wie vielleicht in wenigen Ländern, besitzen, liessen sich nicht abweisen, brachten Musik zusammen und riefen ein Vivat, so leichtgläubig machen uns unsere Wünsche. Eine Bürgersfrau that das Beste und behauptete, der Prinz habe ihr auf der Brücke die Hand gereicht und gesagt: „Morgen kommt mein Vater!“ — Der Anlauf vor des Generals Haus hörte, so lang er da war, nicht auf, die es am herzlichsten meinten mit der Hoffnung auf die herannahende völlige Befreiung, giengen dahin und die schlechtesten, denn man sah auch die Agenten der geheimen Polizei herumschleichen, zum letzten Mal das Geld zu verdienen, das vor Gott schwerer als Blutgeld wiegen muss<sup>1)</sup>.

Wer jetzt durch die Strassen gieng, dem musste es vorkommen, als habe die Luft umgeschlagen, Druck und Spannung sei vorbei, man könne einmal wieder frei athmen und vergnügt um sich sehen. Es war alles in wenigen Stunden unglaublich verändert. Keine von den wappengezierten Kutschen fuhr mehr vorbei, wer es auch sonst gethan hätte, hielt seine Pferde verborgen; der arme Fussgänger kam wieder zu seinem Recht und selbst vor den rasch und gebückt daher reitenden und sicher sich durchwindenden Kosaken brauchte er nicht aus dem Weg zu gehen. Ein Kalmücke war besonders beliebt, ein dicker

<sup>1)</sup> Man glaubt, Czernitscheff habe die Liste dieser Menschen gefunden, die Herzlichkeit, Offenheit und Zutrauen durch die blosse Furcht vor ihrem Dasein vernichteten und die so vielen der rechtschaffendsten und edelsten Menschen eine unerhörte Grausamkeit zugezogen (beinahe 3 Jahre haben manche im Kerker schmachten müssen) oder gar dem Tod überlieferten. Als diese Unglücklichen mit blassem Gesicht und gefalteten Händen hinaus wanderten, welche Verwünschungen dürften nicht über die Lippen kommen, von denen so viele Herzen voll waren. Man wünscht nichts mehr, als dass jene Liste gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werde. Mögen diejenigen, die es können, es bewirken! Es ist diese Strafe der Brandmarkung, die sie aus der Gesellschaft der Redlichen stossen wird, die geringste, die ihnen widerfahren sollte, und dann eine Gerechtigkeit gegen manchen Unschuldigen, auf welchem der Verdacht haftet. In kleinere Orte hat diese Pest nicht dringen können, aber in den grösseren Städten ist sie herumgeschlichen.

Kerl mit einer unglaublich freundlichen Miene, die nicht aufhörte, an seinem kleinen, spitzen, himmelblauen Mützchen kenntlich, grüsste er jedermann ohne Unterschied aufs Freundlichste. Überhaupt kamen jetzt die Menschen wieder auf den Strassen zusammen, die sonst nur vereinzelt giengen oder nur selten zum Vorschein kamen, in ordentlichen bürgerlichen Kleidern, und besonders angenehm fiel es auf, dass vor den vielen bunten Soldaten, die sonst der dritte oder zweite Mann waren und alle Brunnen und Ecken besetzt hatten, die Augen einmal Ruhe hatten. Dagegen sah man hin und wieder eine alte hessische Uniform gleichsam hervorkriechen, nachdem sie sieben Jahre verborgen gelegen, wahrscheinlich fest verpackt und zusammengeschnürt, denn die Falten waren noch sichtbar; wer poetische Gleichnisse liebt, ein blau und rother Schmetterling, den die Sonne eben lebendig gemacht hat.

Der Einzug des Königs an einem trüben Tag war still und unbemerkt, wer gerade daher gieng, sah ihn an der Spitze einiger französischer Rekruten einreiten, aufgemacht hatte sich niemand, ihn zu sehen, und es soll ihm selber aufgefallen sein, so wenig er mochte ein Freudengeschrei erwartet zu haben. Zu viele lebten auch in Besorgnis und Kummer über die Arrestationen, die vorhergegangen waren und die geachtetsten Bürger und angesehensten Beamten betroffen hatten. Er besah die aufgestellten Soldaten, und um 6 Uhr Abends wurden zum letzten Mal die Kanonen für ihn gelöst und zum letzten Mal die Lampen, die bereit zu halten schon am vorigen Tag der Befehl ergangen war, angezündet. Ohngeachtet aller Proclamationen herrschte doch ein Gefühl, dass das Königreich nicht mehr bestehe, und das ist vielleicht das Einzige, was man auf beiden Seiten getheilt hat. Der König redete beim Lever selbst von dem Glück, das er als französischer Prinz genossen, woran er genug gehabt, und drohte in der Ferne damit, die Regierung abzugeben. In diese Zeit mag auch der Ausspruch des Kaisers fallen, Westphalen sei aufgelöst ausser dem Gesetz, schwere Worte, bei denen wir recht das Glück des entscheidenden Siegs und der Abwendung des Rückzugs empfinden.

Indessen wiederholte die Regierung in diesen 14 Tagen



gleichsam zum Schluss noch einmal im Kleinen ihren Charakter. Der Lieutenant des Königs, General Allix, der die zwecklose Vertheidigung der Stadt angeordnet hatte, der deswegen und besonders wegen der Despotie, womit er das Castell mit Gefangenen anfüllte (ja er soll sein Wort gegeben haben, eh noch ein Kriegsrecht ernannt war, sie todtschiessen zu lassen), allverhasst war, erhielt ein eigenes Belobungsdekret. Der König nannte ihn seinen treusten Diener, machte ihn zum Grafen mit einer Dotation und einer besondern Pension aus seiner Kasse, und doch dauerte diese Gunst kaum 8 Tage, das Diplom und die Schenkung wurde zurückgenommen. Der Graf von Freudenthal hat vielleicht nicht ein einziges Mal seinen neuen Namen gebraucht, als er Dienstes entlassen. Schwerlich hat in einem Hof eine solche fortlaufende Intrigue geherrscht, wie an dem westphälischen, einer suchte den andern zu stürzen, und es mögen wenige Beispiele sein, dass jemand sich längere Zeit durch in einer Würde erhalten konnte; diejenigen, die sich am eifrigsten und aufrichtigsten für den König bemühten, schickte er selber fort und doch glaubte er ohne Einfluss zu regieren: er hatte keinen beständigen Günstling, aber was schlimmer ist, das Amt desselben war immer von einem andern verwaltet und kam immer in neue Hände. — Sodann theilte der König noch in dieser kurzen Zeit mehreren das Ritterkreuz mit und machte Ernennungen zu bedeutenden Posten, die aber fast alle nicht angenommen wurden; selbst das Grosskommandeurkreuz gab er noch, als das Köstlichste, was er besässe, weniger Köstliches wurde auf fast hundert und funfzig Wagen allmählich fortgefahren.

Es war ein herrlicher Tag, vielleicht der schönste im Herbst, wo die Franzosen abzogen, und einem war zu Muth, als sollte man wieder gesund werden und versuche sich, wie die frische Luft thue. Sie waren in der Nacht gekommen, zersprengte und einzelne Depots, und sahen niedergeschlagen und gleichgültig aus, vom Marsch abgemattet lagen sie zum Theil auf dem Platz, rings um den Brunnen, worauf damals noch das Marmorbild ihres Kaisers stand, das hier so wenig auf ihr Elend hören konnte, als er selber im Leben will.

[anonym.]



## DIE STÄNDEVERSAMMLUNG IN HESSEN.

Rheinischer Merkur. Zweyter Jahrgang 1815. [Herausgegeben v. Joseph Görres.]  
 Fol. Koblenz, bey B. Heriot, Buchdrucker am Paradeplatz. No. 205. 206.  
 Donnerstag, den 9. März und Samstag, den 11. März 1815.

**E**s scheint, als ob der Zeitpunkt, wo Fürsten und Völker einander wieder zu verstehen anfangen, endlich herangebrochen sei. Eine verkehrte Politik hatte beide sich entfremdet, die Willkür bei den Hochmuth obenan gesetzt und unten hin das Misstrauen bei die Unterdrückung. Da tritt jetzt die ständische Verfassung als eine wohlthätige Bindung und Vermittlung dazwischen. Durch ganz Deutschland sind die Völkerschaften in Bewegung, um ihre Erlesenen zu dem Thron zu senden. Hessen hat die Ehre, das zweite nach Hannover, diese Verfassung ins Werk zu richten, und seine Landstände sind seit dem Ersten dieses Monats in Cassel versammelt und der Fürst hat in einer freundlichen Rede sie begrüsst. Er hat richtig eingesehen, wie das Vorgeben, die höchste Gewalt werde durch Begründung eines öffentlichen Rechtszustandes beengt und eingeschränkt, ein Irrthum ist; denn die wahre Kraft des Regenten ist nur die sittliche Macht, die im Volke lebt; diese aber kann nur da gedeihen, wo das Gefühl selbstständiger Freiheit das Gemüth erhebt und stärkt. Nicht immer kann der Genuss friedlicher Herrschaft dauern, es kommen Zeiten schwerer Prüfung, und dann zeigt sich erst der Unterschied zwischen einem Volke, das für Vaterland und eigene Freiheit steht, und einer im Innern entgeisteten Masse, die nur einen Herrn zu vertheidigen hat. Dies bewährt die Geschichte aller Zeiten, am meisten die jüngstvergangene. Darum mag es vergönnt sein, in solcher hochwichtigen Angelegenheit ein wohlgemeintes Wort zu reden, damit auch hier die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes denen nicht unbekannt bleiben, die darüber zu entscheiden haben.

Wie überall, so setzten auch in Hessen die Stände aus den drei Klassen, der Prälaten, Ritter und der Städte sich zusammen, wozu gegenwärtig noch die Bauern hinzugekommen sind. Der Prälatenstand ist seit der Reformation sehr in Abnahme gekommen und besteht gegenwärtig nur aus einigen secularisirten und zu andern wohlthätigen Zwecken bestimmten Klöstern der Universität Marburg und der Landcommendur der deutschen Ordensballei Hessen. Die Ritterschaft bilden diejenigen ansässigen Familien, welchen herkömmlich oder durch Aufnahme das Recht, bei den Landtagen zu erscheinen, zukommt. Mit Ausnahme der Grafschaft Schaumburg, die eine abgesonderte oder ganz ähnliche Verfassung hat, und der Grafschaft Hanau, worin gar keine Standschaft war, theilt sich die hessische Ritterschaft nach den Strömen Fulda, Diemel, Schwalm, Werra und Lahn in fünf Abtheilungen, deren jede aus ihrer Mitte einen Stromdeputirten zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Leitung der Geschäfte wählt. An der Spitze des Ganzen stand der sogenannte Erbmarschall, seine Würde war erblich und wird gegenwärtig von der Familie Riedesel bekleidet. Ebenso waren die Städte nach den Strömen abgetheilt, und einer derselben, welche die ausschreibende Stadt hiess, die Leitung anvertraut. Mit Ausnahme von Schweinsberg, welche denen von Schenk zugehört, von Gross-Allmerode und Carlshafen, welche erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Städten erhoben wurden, ihrer Betriebsamkeit wegen, aber gar wohl den übrigen gleichgesetzt zu werden verdienen, haben alle Städte des Landes das Recht der Standschaft. Vertreten wurden sie durch Abgeordnete, die unter Leitung der ausschreibenden Stadt gewählt wurden, mit Ausnahme von Cassel, die durch den amtsführenden Bürgermeister repräsentirt wurde, der eigentlich jetzt wieder gewählt werden müsste, da der gegenwärtige von der Regierung ernannt ist.

Für den Bauernstand bestimmt die kurfürstliche Verordnung, dass zu dessen Vertretung der Verfassung kundige Männer gewählt werden sollen. Da diese Verfassung so sehr einfach ist, so ist kein rechtlicher, verständiger Mann von der Wahl ausgeschlossen; es würde auch nicht gut sein, diese Wahl auf

Staatsbeamten oder Advokaten hinzulenken, die zwar recht wohl als Consulenten, keineswegs aber als Mandatarien zu empfehlen sind. Über Stimmfähigkeit, Zahl der Deputirten, Einmischung der Beamten ins Wahlgeschäft werden für die Zukunft genaue gesetzliche Bestimmungen festgesetzt werden müssen.

Der grössere Landtag vereinigte die ganze Standschaft, während ein kleiner Theil den engeren Ausschuss bildete, und man nannte es eine einseitige Sitzung, wenn die herrschaftliche Landtagscommission (bestehend aus einem Minister, Regierungsrath und Secretär) nicht zugegen war; auch vereinigten sich oft Ritter und Prälaten abgesondert von den Städten in besondern Sitzungen und verhandelten alsdann miteinander durch Abgeordnete oder Conferenzen. Der Geschäftsgang war so geordnet, dass in gemeinschaftlichen Angelegenheiten die Ritterschaft ihre Beschlüsse aufsetzte und im Entwurfe sie den Städten mittheilte, die ihre Erinnerungen durch Abgeordnete den Rittern kund thaten. Dann wurde noch einmal berathschlagt und nach gefasstem gemeinschaftlichem Beschluss zur Ausfertigung geschritten, und diese der herrschaftlichen Commission überreicht. Nachdem diese Schriften höchsten Ortes eingereicht und die Berichte der ordentlichen Behörden darüber eingenommen waren, erfolgte die landesherrliche Resolution, die alsdann wieder den Ständen zu weiterer Berathschlagung und Entschliessung zugefertigt wurde. Nach getroffener Übereinkunft wurde alsdann zum Entwurf des Landtagsabschiedes geschritten und dieser dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt.

Man sieht aus dieser Darstellung, dass der ganzen Ordnung das rechte Leben fehlt, dass die Geschäfte darin allzu breit, umständlich, weitschichtig, mit vielen todten Schreibereien hin und zurück behandelt werden, und dass die beste Kraft schon in der Form aufgeht. Gerade bei diesen Ständeversammlungen müssen die Angelegenheiten so viel wie möglich durch das lebendige Wort und so wenig als möglich in dem ertödtenden Buchstaben behandelt werden. Die ordentlichen Collegien sind auf die Schreibung eingerichtet und können sich Zeit dazu nehmen; Stände aber sollen recht eigentlich die Sprecher und nicht die Schreiber des Volkes sein; ihnen werden ohnehin

die Resultate früherer Untersuchung in grossen Massen hingelegt, und sie können die Erörterung nun in möglichst freier Behandlung und in lebhaftem Wechselstoss der Kräfte führen, die weit schneller und besser fördern und zum Ziele führen, als das ewig lange Hin- und Herschreiben. Es wird den Deutschen gar heilsam sein, wenn sie künftig in solchen Dingen weniger mit den Händen und mehr mit dem ganzen Menschen verrichten wollen. Darum ist auch die Öffentlichkeit bei solchen Verhandlungen vortheilhaft, wo das Volk selbst Zeuge der gepflogenen Berathschlagungen ist und zusieht, wie die Abgeordneten seine Rechte wahren, welche ihren heiligsten Pflichten nachkommen und welche sie dem Eigennutz oder der Menschenfurcht opfern.

Bisher war in Hessen keine Zeit bestimmt, nach deren Verlauf die Landstände nothwendig berufen werden mussten, und es war der Landschaft das Recht bestritten, im Nothfall von selbst zusammen zu treten. Man sieht leicht, dass hierin, besonders in Rücksicht der letzten Frage, feste Grundsätze aufgestellt werden müssen, weil sonst jeder Regent, dem die Stände lästig wären, durch das einfachste Mittel sich davon befreien könnte, dass er sie gar nicht beriefe, wie der König von Westphalen wirklich gethan. Es fragt sich ferner, ob und in welchen Fällen der Landesherr berechtigt sei, einen oder mehrere geeignete Abgeordnete zurückzuweisen, und ob dies ohne Urtheil und Spruch von Seiten der übrigen Stände geschehen könne. Bei dem zugestandenen Recht der Einwilligung zu allgemeinen Landesgesetzen müssten die Grenzen zwischen Gesetz und Verordnung genauer bestimmt, auch allem, was etwa unter dem Namen Analogie, authentische Erklärung der Gesetze usw. die Willkür verbergen und beschönigen könnte, die gehörigen Schranken gesetzt werden. Wird diesem nicht vorgesehen, dann werden die Gesetze, welche die Landstände als solche verworfen haben, leicht in anderer Form von der Regierung durchgesetzt werden können, wie wir an den französischen Decreten und Ministerialinstructionen das Beispiel erlebt haben.

Soll das zugestandene Recht der Mitaufsicht über die Verwendung der Steuern gehörig gehandhabt werden, dann versteht



es sich von selbst, dass dem mit der Revision beauftragten Ausschuss alle ihm nöthig scheinenden Aktenstücke und Belege zur schärfsten Prüfung vorgelegt werden, und dass ihm die Behörden alle sonst erforderliche Auskunft geben. Was sich am Ende bei der Untersuchung ausgeworfen hat, musste vom Ausschuss unterzeichnet, im Drucke bekannt gemacht werden. Das gleichfalls zugestandene Recht der Beschwerdeführung bei Veruntreuungen und Missbräuchen muss die gerichtliche Verfolgung mit einschliessen; denn alle Gesetze helfen nichts, wenn es an Zwangsmitteln zur Aufrechterhaltung fehlt. Der Regent selbst kann nicht in solcher Weise zur Verantwortung gezogen werden; auch mag das Reichsgericht nicht über jede verfassungswidrige Handlung, die oft bei anscheinenden Kleinigkeiten stattfinden kann, angegangen werden. Darum muss der Staatsdiener, der sich als Werkzeug gebrauchen lässt, verantwortlich sein, und es wäre daher zu wünschen, dass ein Ausschuss der Standschaft, dessen Commissär zu dem Ende immer in Cassel anwesend sein müsste, dazu ermächtigt wäre, in erster Instanz und mit Vorbehalt der Appellation an die Reichsgerichte über Vergehen der Art zu erkennen, und zugleich auch in Klagen über den Despotismus der Justizbeamten, die öfters vom platten Lande her laut werden, entscheiden könnte. In Rücksicht auf den Justizgang überhaupt wären vorzüglich feste Bestimmungen über die Grenzen der Polizeigewalt zu wünschen und ein Grundgesetz, dass niemand verhaftet werden könne, ohne binnen einer gewissen Zeit vor seinen ordentlichen Richter gestellt zu werden, und jede Verletzung dieses Gesetzes müsste mit unerbittlicher Strenge geahndet werden. Ist irgendwo ein Bedürfnis allgemein und lebhaft gefühlt, so ist es dieses, zumal bei uns, denen noch die Kriegsgerichte und Füsilladen und die zahllosen Verhaftungen zur angeblichen Erhaltung der öffentlichen Ruhe vor Augen schweben.

Auch die Pressfreiheit könnte man uns gesetzlich bewilligen, um den Geistern ein freies Feld zur Übung zu eröffnen, deren sie bei uns gar sehr bedürfen. Die Nachtheile sind gering, die Vortheile nicht zu berechnen. Jede Klage wird durch Rechtfertigung, jeder Angriff durch Vertheidigung wieder aufgewogen.



Auf gemeine Schmähchriften achtet kein verständiger Mann, und in kurzem ist auch der Pöbel derselben überdrüssig. Dagegen, wie vieles Gute wird nicht durch sie gestiftet, wie manche Wahrheit ans Licht gefördert, wie vieles Böse schon aus Furcht vor dem öffentlichen Urtheil unterlassen. Eine Pressfreiheit aber, welche mit Vorbehalt derjenigen Beschränkungen, die das öffentliche Wohl nöthig machen dürfte, gestattet worden, ist in Zeiten des Despotismus, welchem vorzubeugen ja eben unser Zweck ist, so gut als gar keine. Nur in einer Rücksicht kann Beschränkung der Pressfreiheit und eine vernünftige Aufsicht der Regierung zweckmässig sein, in Rücksicht auf Religion und Sittlichkeit aus Gründen, die jedem einleuchten.

Man soll nicht glauben von den hier ausgedrückten Wünschen, sie seien aus undankbarer Verkennung unserer jetzigen wohlmeinenden Regierung hervorgegangen. Wir Hessen wissen alle, dass wir unter unserm gegenwärtigen Herrn die Missbräuche nicht zu fürchten haben, denen wir zuvorkommen wollen, und wir hoffen dasselbe auch vom Nachfolger. Aber wir möchten gern, so viel es in menschlichen Kräften steht, Vorkehr treffen, dass die Schmach und Erniedrigung, die wir erlebt, nicht an unsern Kindern wiederkehre, weil vielleicht kein zweiter russischer Feldzug zu ihrer Errettung hilfreich kommen möchte. Das kann aber nur geschehen, wenn wir den jetzigen Augenblick benutzen und den durch unsere Zeit angeregten bessern Geist in uns zu erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht fortzupflanzen streben. Denn wie ein stehend Wasser faul und sumpfig wird, so verarmt und zerfällt in sich jedes Volk, wenn es an lebendiger Anregung der vaterländischen Liebe fehlt. Übel ist es um ein solches Volk, übel um seinen Regenten bestellt, und kein Fürstenhaus steht fest im neunzehnten Jahrhundert, das nicht in dem Gemüthe des Volkes seine Wurzeln geschlagen hat. Das aber wird geschehen, wenn Bürger und Bauer und jedes Kind im Lande weiss, dass ein Zustand des Rechts und der Freiheit, nicht der Gewalt und Unterdrückung, zwischen ihm und seinem Regenten besteht, und dass daher im Kampfe mit den Fremden alles zu verlieren, nichts zu gewinnen ist.

Ein Missbrauch dieser Freiheit ist in einer wohleingerichteten Verfassung und bei treuer Befolgung derselben von Seiten der Regierung unter den Deutschen kaum denkbar; und die Hessen haben durch so viele Beweise ihrer Liebe und Treue hoffentlich alle Furcht davor gänzlich ausgetilgt. In der Nacht auf den 1. November 1806 zeigten sie sich bereitwillig, ihren Fürsten auch gegen die unverhältnismässigste Übermacht zu vertheidigen. Vier Jahre später, zur Zeit des österreichischen Krieges, griffen sie freiwillig, und ohne dass das lange insgeheim verabredete Unternehmen den Fremden wäre verrathen worden, zu den Waffen, und wenn gleich der innerhalb wenig Wochen zweimal wiederholte Versuch aus Mangel an Ordnung und wegen unbegreiflicher Verwirrung der Anführer misslang, so verdienen darum die nicht weniger Lob, die Weib und Kind und, was ihnen das Liebste war, verlassen und alles für Fürst und Vaterland gewagt hatten. Viele sind als Opfer gefallen, und der Forst bei Cassel beschliesst manch edles Gebein in seinem Schoosse, leider ohne dass bis jetzt noch das geringste Denkmal bezeugte, dass ihre Erinnerung in den Lebenden nicht erloschen ist.

Und als im Erlösungsjahr 1813 die Fürsten endlich in die Heimath zurückkehrten, zuerst und höchst unerwartet der Kurprinz, wie drängte sich da alles Volk zu ihm hin, dass das Pferd oft keinen Schritt thun konnte, und liess nicht nach, ihm die Hände zu drücken und freudig ihm zuzujauchzen! Und als vier Wochen später der Kurfürst mit seiner Gemahlin selbst anlangte, wie war da weit und breit alles ausgezogen und von der Grenze bis zur Hauptstadt nur ein Jubel und ein Freudenruf! In der Stadt aber war alles stiller und feierlicher, und nur zuweilen der Gesang der Waisenkinder durch ein aus tiefer Brust herausgedrungenes Lebehoch unterbrochen. Über die Menge ragte der siebenzigjährige Greis hervor und sah gerührt auf sein Volk herab, das den Wagen zog, während die Kurfürstin fast erdrückt wurde von Blumen und Kränzen, so gut sie der Winter geben wollte. Auch noch den folgenden Tag erneuerte sich dies Schauspiel, als die Kronprinzessin einzog und die Kinder freudig aus dem Wagen blickten und nach allen Seiten Grösse

winkten. Es ist gut, solche Vorgänge in der Erinnerung nicht untergehen zu lassen, weil dabei das Innere eines Volks sich frei aufthut und den Blick in das unbewusst Grosse und Tiefe gestattet, das eben, weil es unbewusst ist, der Einzelne nicht auszusprechen vermag. Möchte Wilhelm I dazu berufen sein, noch am Abend seines Lebens, dem das Unglück nicht verloren war, die Wohlfahrt des Volkes dauernd zu begründen, das so viele Treue und Anhänglichkeit in Zeiten schwerer Prüfung bewiesen und ihm mit so viel Liebe und Zutrauen entgegenkam! Möge auch keiner von denen, die bei uns und allerwärts ans Werk gestellt sind, durch Schwachheit oder Lässigkeit, noch weniger durch Bosheit oder Selbstsucht die goldene Gelegenheit dieser Zeit, die so nicht wiederkehrt, ungenützt verstreichen lassen; die Verantwortung vor Mit- und Nachwelt ist allzugross, als dass sie leichtsinnig ausser Acht gelassen werden dürfte.

[anonym.]

---

## AUS HESSEN.

Rheinischer Merkur. No. 224. Montag, den 17. April 1815.

**H**ier sind die Rüstungen anfangs nur mit grosser Lässigkeit betrieben worden; es hiess, in acht Tagen würde Napoleon verdorben sein. Als das nicht geschehen wollte und die Sachen ernstere Wendung nahmen, wurden vorerst 10,000 Mann aufgeboden. Da zeigte sich gleich die gänzliche Auflösung, in die das Heer gerathen war. Dieser Vorfall hatte verschiedene Ursachen.

Wenn die Liebe, mit der unser Fürst zu uns heimgekehrt, die Milde in den hergebrachten Formen, selbst an Verräthern geübt, und die schnelle, bereitwillige Aufstellung eines zahlreichen Heeres hoffen liess, dass bei einsichtiger Anerkennung des neuen deutschen Lebens er nur die Liebe zum Alten behalten, so zeigte sich's bald, dass er vielmehr alle die alten Neigungen unversehrt zurückgebracht. Wir können es wohl

denken, wie die harte Verbannung ihn verschlossen gegen das sehnstüchtige Verlangen einer lebendigeren Zeit, deren Triebe er nicht kennt und die ihn so hart bedrängt, wie auch das unendliche Unrecht seiner Gegner ihm leicht zu dem Gefühl seines Übergewichts verhilft: aber die überwältigende Sparsamkeit umbaut ihn nicht minder gegen die Noth und Leiden seines Volkes; gegen die ihm sonst so natürlichen, mitleidigen Regungen; gegen die tiefen Anmahnungen des gesammten Vaterlandes und selbst gegen die üblichsten Regeln der politischen Waltung.

Das Heer, das im deutschen Kriege wenig Ruhm erwerben konnte, ist zwar durch hunderte von Ordres im Kleindienste hinlänglich gequält, in Rüst- und Mannhaftigkeit aber höchst vernachlässigt. Der völlig unzulängliche Sold lässt Offiziere und Soldaten muthlos und verdrossen werden. Ein grosser Theil der Artillerie hat noch kein Geschütz abgebrannt, weil nie im Feuer exerciert wird, und die Vorräthe sind aus Geiz mangelhaft oder unbrauchbar. Den Reiterregimentern werden die vom Lande gestellten Pferde für den Gebrauch kurfürstlicher Gespanne genommen. Bei ausbrechendem Kriege muss der Staat neue kaufen, und mancher Reiter wird auf ungeübtem Pferde unsicher dahin ziehen müssen. Ein anderer Verderb des Heeres sind die Garden, die ganz in alter Form und Art nur unter Spott und Lachen sich selbst den gewöhnlichen Augen der Residenzbewohner zeigen können. Anfänglich nur aus alten hessischen Veteranen erlesen, oft Männer von 50—60 Jahren mit Frau und Kindern, der Sohn wohl selbst Soldat, aus der Heimath gerissen, um bei täglichen 2 gGr. mit schlotternden Knien, ein Bild des Jammers, die Wachtparade zu verherrlichen. Jetzt meist junge Soldaten von der Landwehr und junge Offiziere, die aus Noth hineintreten und in so drückenden Verhältnissen alle soldatische und bürgerliche Ehre einbüssen müssen. Soll das stehende Heer jetzt mit Lust ins Feld ziehen und den rechten Platz mit dem rechten freudigen Muthe wieder einnehmen, so muss voran auch ganz anders für Personen der Invaliden und Wittwen gesorgt sein. Vertrauen und Sicherheit sind hier, wie in so vielem andern, nicht durch öffentliches



Gesetz und Ordnung bewahrt; alles hängt an allerhöchster Gnade, die nur selten einen segnenden Schein werfen mochte. Man trägt sich mit harten Vorfällen der Art, und wirklich sieht man noch schwer verwundete Krieger unversorgt, denen die Behörden Gehör und Stütze zu versagen nicht umhin können. Der Offizier hat von Glück zu sagen, der 4 Fl. monatlicher Pension erhält; und es wird erzählt, der Wittwe eines Gardisten, der dreissig Jahre in hessischen Diensten sich mit Gefahr den westphälischen entzogen, seien 4 Fl. einmal für allemal ausdrücklich sine consequentia gereicht worden.

Sollten jetzt wieder freiwillige Schaaren errichtet werden, freiwillige Offiziere würden sich schwerlich finden, weil die gerade am schlechtesten und spätesten versorgt worden. Die Freiwilligen sind im Übrigen recht wohl behandelt worden; man hat ihnen die selbst angeschafften Waffen und Kleidungsstücke gelassen, und sie wurden von der Stadt Cassel aufs Trefflichste empfangen und bewirthe. Es ist nicht unterlassen, sie in Stellen zu berücksichtigen, doch fehlte die laut theilnehmende Erklärung, die, wie in Preussen geschehen, zu neuer Lust ermunthigt; und man verhehlt sich's nicht, dass Se. Durchlaucht seitdem einigen Widerwillen gegen „die Studenten“ gefasst, wie denn kürzlich jemanden, der sich zum Offizier gemeldet, gerathen worden, nicht in Jägeruniform zu erscheinen.

Der Landsturm ist aus andern Gründen wohl nicht geordnet, nicht gerüstet, nicht geübt, ohnerachtet die Neigung dazu sehr stark im Lande, vorzüglich auf dem platten. So tragen unsere braven hessischen Bauern den Spott der benachbarten, auf ihre Wehrhaftigkeit stolzen Darmstädter; wie denn dergleichen Streit nicht selten an den Grenzen vorfällt. Der Volksbewaffnung wird das Gewitter furchtbringend sein.

Die schwer drohende Zeit, dass sie uns nicht wehrlos finde, und die gemeine Landesnoth, dass sie die Kraft nicht breche, die nun sich heben soll, haben mich gedrungen, hart von dem zu sprechen, was ich so gerne verehren möchte; und so mag jetzt, wo vielen aus Kampf und Gefahr neue Hoffnung aufzublühen scheint, noch alles gesagt sein, was ich in meinem hessischen Vaterlande unrecht und hülfbedürftig achten muss.



Dasselbe, was im Wehrstande so vieles verschuldet, hat in der bürgerlichen Verwaltung Grosses zu verantworten. Tiefe Bitterkeit herrscht im Lande über die geringen Gehalte der Staatsdiener bei dem Reichthum des Landesherrn; über die Eigenmacht, mit der bedeutende Kassenüberschüsse und der Ertrag der englischen Subsidien, 1786 offiziell als Staatseigenthum erklärt, durchaus als Chatullvermögen behandelt wird. — Während bekannt ist, dass durch Vermittelung des allgemein verabscheuten Geheimraths Buderus von Karlshausen grosse Kapitalien dem Auslande vorgeschossen worden, bleibt der Kronprinz fast bloss auf die alte, knappe Apanage beschränkt, wird an jeder Besoldung geknausert, dem hart bedrängten Lande ausser den gewöhnlichen Abgaben und der Tilgungssteuer vier Millionen Thaler abgefordert, und die Rückstände von 1809 bis 1813 werden mit grösster Strenge unter militairischen Executionen eingetrieben.

Jene unverantwortliche Forderung von 4 Millionen Thalern soll nun auf 1500000 herabgestimmt sein, weil die wackern Volksvertreter gefunden, dass einiges mit Bewilligung Sr. Durchlaucht auf verschiedene Weise abgetragen worden und die Kriegskosten für 24000 Mann zu hoch angesetzt gewesen, weil nur 18000 ins Feld gerückt, überall aber genaue Berechnung des Staatsvermögens begehren. Solcher gerechter Widerstand ist unerwartet gekommen, darum sucht man durch Begünstigungen einzelne Glieder und durch allerlei Wege und Einreden die verschiedenen Stände vom Gesamtinteresse zu trennen. Mögen unsere Stimmführer nach so tüchtigem Beginnen sich nicht irren lassen. Das kühne Beispiel der würtemberger Stände mag ihrem redlichen Bestreben voranleuchten; bei den bekannten oft gerühmten Gesinnungen unsers Fürsten bedarf es zudem so wenig gleich hohen Muthes, als guter Erfolg und freie Zustimmung leichter zu erwarten ist.

Die wieder eingeführte Censur giebt unangenehme Deutung, wenn sie gleich von weniger Bedeutung und Auswärts-Gedrucktes ohne Ausnahme zulässt. — In der Polizei besonders soll noch vieles Westphälische mitunterlaufen, und so geschähe es, wie Deutschland, ja Europa zwischen dem südlichen ungestümen

Ungethüm und der milden Ritterlichkeit aus Norden übel gebettet worden, wir zwischen althessischer Pedanterei und westphälischem gewandtem Schleichwesen unbehaglich eingeschraubt uns fänden; nur dass jene von aussen herein engen, diese von innen heraussprengen die alte Liebe und starke Anhänglichkeit, die sich bei der Rückkehr unseres Fürsten so freudig kundgegeben und für das angestammte Fürstenhaus nie erlischt in den treuen Hessen. So warm hat sich dazumal das Volk an Fürst und Vaterland angeschlossen und so reichen Schatz hat es aufgethan und so vielen Ruhm auch hat es wieder zu erstreiten, dass es jeden brennen muss, die neu sich öffnende Bahn nicht versperren zu lassen. Den Hessen ist es Pflicht und Recht, voran zu ziehen in den Kampf, und wo die Brüder vorm Jahr heiss gefochten, des Vaterlandes Preis sich zu erringen; und in diesem begeisterten Sinne haben schon viele hessische Jünglinge sich bekannt.

Dem also reinen reichen Quell des Volkes hat noch kein treuer Ruf von oben begegnet. Das aber müssen alle wollen, dass alle in gleicher Liebe das gleiche Ziel erkennen. Darin ruht und kräftigt die Eintracht, die den Sturm mit Sturm sänftigt und bändigt. Darum ist mit Recht gesagt worden: dass alles Schlechte mit dem Feind im Bunde, wengleich hier nur unwilliglich, aber lähmend unseres Armes Straffung, unsers Geistes Muthigung. Seines Vertrauens harrt die feste Treue des Volks, und dass er der sich freue, entferne er, die sein Herz abgezogen von dessen gerechten Klagen, von dessen Trauer- und Freuderufen; ich meine vor allen den schon genannten Buderus von Karlshausen, der mit Hass beladen von hinnen gegangen und mit Hass und Steinwürfen ward empfangen, dem allein alles Unheil zugeschrieben wird, und darum schon keines öffentlichen Ranges, am wenigsten solch steten Umganges vom Landesherrn gewürdigt werden dürfte.

Es ist ein gewaltiger Ruf abermals durch Deutschland zur Wehr erklingen, und in helleren Strömen braust das frische Leben des Volkes. Dem Schall entgeht keiner, ihn verschmähe keiner, über den die Gewässer nicht zusammenschlagen sollen.

[anonym.]

## AUS HESSEN.

Rheinischer Merkur. No. 227. Samstag, den 23. April 1815.

Der Kurfürst von Hessen verdient in vieler Hinsicht Lob als Regent gegen seine Staatenbewohner; aber er verdient in diesem Augenblick auch grossen Tadel, weil er keine ordentliche Landwehr eingerichtet hat. Der Geist der Nation zeigte sich dazu sehr bereitwillig, allein man unterdrückte ihn. Anstatt dass an andern Orten, z. B. in Darmstadt, Frankfurt usw. alle waffenfähige Mannschaft mit regelmässigen Waffen und Kleidern versehen wurden, war es hier nur Nachsicht der Oberbehörden, wenn etwas der Art geschah, weil nicht allein keine Vorschriften gegeben, sondern selbst alle Vorschläge der Art nur mit Missfallen aufgenommen wurden. Was kann und soll in dem jetzigen Augenblick geschehen? Jeder Waffenfähige soll zu den Waffen greifen, das heisst aber in Wahrheit die Menschen auf die Schlachtbank führen, ohne Kenntnis der Waffen, ohne Übung, ohne Einrichtung und Ordnung im Ganzen. Ist dieses für jeden hochherzigen Hessen nicht traurig? Gehn wir aber auf die Ursachen unserer Nachlässigkeit zurück, so ist es kleinliche Furcht, dem Volke seine Stärke fühlen zu lassen und allen Widerstand demselben zu benehmen, wenn Einrichtungen und Verordnungen der Willkür es zum Sklaven machen wollten. Gleichfalls widerstreitet eine allgemeine Landesbewaffnung dem alten Soldatenstolz, womit vorzüglich früherhin Preussen und Hessen vergiftet waren. Ersteres Land hat sich rühmlich durch die Noth davon befreit, im letztern wird er von oben herab noch begünstiget, und wahrlich! wenn wir Deutsche nicht alle thun, wie Preussen gethan hat, so wird es nicht gut um unser deutsches Vaterland stehen!

[anonym.]

## ÜBER GESETZGEBUNG UND RECHTSWISSENSCHAFT IN UNSERER ZEIT.

(Von Dr Nikolaus Thaddäus v. Gönner, Ritter des königlich-baierischen Civilverdienst-Ordens, Director des Appellations-Gerichts und Mitglied der Gesetzgebungs-Commission in München. Erlangen, bei Palm. 1815.)

Rheinischer Merkur. No. 245. Dienstag, den 30. Mai 1815.

Grosser Noth bereitet die Natur oft vorsorgend ungewöhnliche Mittel der Erhaltung: so war, ehe noch der Druck der nun abgewälzten Despotie einbrach, lebendige Neigung zur Geschichte beim deutschen Volke erwacht. Man schien es zu ahnen, dass, wenn die tyrannische Gewalt erst so sehr alle Bewegungen gehemmt, dass selbst die Luft zu athmen der Gegenwart kärglich zugetheilt würde, ein edler Sinn nur in der Betrachtung und den Erinnerungen der Geschichte Stärke und Trost gewinnen könne. Auch dem Recht ward die geschichtliche Betrachtung zum Theil und sein Ursprung im Geist des Volks und seine Bildung, als das ruhelos sich darin entfaltende Leben erkannt, während man es bisher meist als eine Anhäufung, nach irgend einem System geordnete Willkür eines Einzelwillens, dem die Gewalt äusserlich in Händen lag, angesehen: hinter sich hatte es keinen sichtbaren Weg, worauf es gekommen, vor sich keinen, darauf fortzuschreiten, sondern es stand so lange, bis ein neuer Einzelwille (d. h. alles, was nicht aus dem Gefühl und Willen des Volkes hervorgegangen ist) es niederwarf. Als nach unserer Befreiung sich jeder Redliche zu frischen Hoffnungen vereinigte, erwarteten mehrere, welche der oben bemerkten Ansicht zum Theil wenigstens zugethan waren, nur in der Abfassung eines allgemein deutschen Gesetzbuchs Erlösung aus dem verwirrten und schwer lastenden Zustand unseres Rechts. Die Bequemlichkeit, für die häufigsten Rechtsfragen darin eine bestimmte, unabänderliche Antwort zu finden, die jetzt mühsam müssen gesucht werden, leuchtet für den Richter ein. Savigny zeigte nun in einer kleinen Schrift (Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Heidelberg 1814) klar,



einfach und geistvoll, dass das Recht nicht von Menschenhänden gemacht werde, sondern höheren Ursprungs sei; dass, ehe man daran denke, es aufzuzeichnen, erst eins im Leben da sein müsse und ohne dieses Stoff, und nothwendig auch Ausdruck, Sprache (so herrlich sie in andern Richtungen sich könne entwickelt haben) und volksmässige Nähe und Eindringlichkeit fehle; demnach vor allem es darauf ankomme, dieses Leben neu aufzuregen und zu erfrischen. Ferner, dass ein neues Gesetzbuch, was noch übrig ist, niederdrücken und vernichten würde und mit dem Leben auch die Wissenschaft untergehe; dass demnach die Frage sei, ob man, um den scheinbaren Vortheil, die wenigen Früchte, die daran hängen, zu erlangen, den Baum ganz abhauen solle oder ihn pflegen im Vertrauen auf seine innere Kraft, dass er neu grüne und blühe. Was zu thun sei, ihm Sonne und Luft wieder zuzuwenden, das gab er an; auch konnte er aus dem Reichthum seiner Gelehrsamkeit die Antwort der Geschichte mittheilen, wenn man fragt, ob einem frischen Leben des Rechts eine Sammlung desselben wünschenswerth oder nothwendig sei. Leicht hat er die Wiedererlangung einer solchen Zeit auf keine Weise dargestellt, im Gegentheil schwer, ja, wenn wir etwas tadeln sollen in dieser Schrift, so ist es der Ausdruck (S. 134) „dass dieser Zustand jemals eintreten werde, sage ich nicht“, denn es giebt ein gewisses, unbewusstes, von allen Vernunftschlüssen unabhängiges Leben der Hoffnung, das von der sicheren Wiederkehr alles Rechten und Trefflichen innerlich überzeugt ist, wie die Pflanze im Winter von ihrem kommenden Frühling. Wohlfeil ist der menschliche Verstand, der sich darüber stellt; aber wir haben es herrlich erlebt, wie er vor ihm ist zu Schanden geworden.

Dieser Ansicht nun stellt sich die vorliegende Schrift entgegen; sie ist weder geistreich noch gewandt geschrieben, vielmehr gemein und sich wiederholend; nur einige Gifftropfen sind mit hineingeschlossen, welche die Reinheit der Gesinnung am Gegner beflecken sollen, dagegen ist sie vollständig und bietet überall eine freche Stirne. Das Recht ist hier nicht ein wirkliches, zum ganzen Leben gehöriges und genau verbundenes Wesen, aufgewachsen mit dem Volk, wie Sprache und Sitte,



und fest damit zusammenhängend, sondern es geht einzig vom Herrscher und dessen Einzelwillen aus (S. 22. 48. 124), und es wird Neues allerdings erfunden und von Menschenhänden gemacht (127). Das Volk aber hat kein Recht und weiss, dass vom Regenten, der etwas Höheres ist, es ihm zugetheilt wird; auch wollte man anders, so fehlt ihm die höhere Erkenntnis des Unsichtbaren, und man darf ihm nicht logische Gewandtheit in Schlüssen zutrauen. Die Vorzeit wird geschmäht, viele Rechtsgewohnheiten sind Überreste der Kinderjahre (36), und diese bilden einen elenden Zustand des Volks (45); die Liebe aber für diese Gewohnheiten ist ein Vorurtheil (36). Um nichts einwenden zu können, wird ohne Weiteres vom deutschen Mittelalter gesagt: Barbarei habe darin geherrscht und eine grobe Unwissenheit unter allen Ständen (110. 116). Es kommt daher gar nicht darauf an, wie geschichtlich ein Recht entstanden, sondern wie es entstehen soll (28), was zu beurtheilen wiederum dem Herrscher lediglich anheim fällt, dessen Gesetzbuch einer jeden angemassten gesetzgebenden Gewalt des Volkes ein Ende macht.

Damit aber etwas sei, was den Herrscher berathe, und woraus er das positive Recht, das er über das Volk ausgiesst, schöpfe, so wird ihm ein Vernunftsrecht beigegeben, das unfehlbar ist und ihn niemals ohne Antwort weggehen lässt. Wir haben geglaubt, dass das Ewige, Unsichtbare, wonach zu streben allen edlen Herzen eingepflanzt ist, so weit es offenbar geworden, am deutlichsten und reinsten in der Gesamtheit, d. h. in der Idee eines Volkes sich ausspreche. Höher ist nie die Weisheit eines Einzelnen gestiegen, und wo sie gestrebt, dagegen sich zu erheben, da ist sie auch beschämt worden; ja, der Grösste in seinem Volk hat sich gerne davor gedemüthigt, wie Goethe in seinem Leben den Einfluss der Zeit bekennt. Diesen Ausdruck aber des Ewigen bei einem Volke einzusehen, leitet uns allein die geschichtliche Betrachtung und ist daher das erste Element der Weisheit und Wissenschaft. Darum kann die lebensvolle Rechtswissenschaft keinen höhern Gewinn erlangen, als der aus dem rein geschichtlichen Ergreifen der Gegenwart fliesst: hierdurch wird die Quelle eröffnet, welche zu einem ge-

deihlichen Fortwachsen stärkt und ohne welche alles Augenblickliche, in eitlen Wahne von Menschengewalt hervorgetrieben, verdorrt. Eine ganz andere aber ist dieses Vernunftrecht, es hat keine Geschichte und erkennt nicht die Eigenthümlichkeit und nothwendige Verschiedenheit des lebendigen Rechts an, sondern, allen Menschen gleich zugetheilt, hat es nicht Farbe, Geschmack, Geruch, und ist ein fader, schaler Abzug, wovon der Herrscher, so viel gutdünkt, den ihm gefälligen Bestimmungen zutröpfelt. Während also ein historisches Recht eignen Leib und Ausdruck hat, fühlt das Vernunftrecht darnach kein Bedürfnis, und an dem Vorschlag, das französische oder österreichische Gesetzbuch, je nachdem es politisch sei, einzuführen, findet diese Ansicht gar nichts zu tadeln, da jedem ja hinlängliche Vernunft beigemischt worden.

Dieser Streit ist nicht bloss ein wissenschaftlicher, der sich überlassen bleiben könnte, sondern er geht auf etwas allgemein Menschliches, und insofern gehört er in dieses öffentliche, die freien Rechte der Völker vertheidigende Blatt. Man könnte ebenso füglich einem Volk seine Geschichte voll grosser Erinnerungen, die ja doch auf seine Gegenwart wirken, wenn es nur ins Werk zu setzen wäre, hinwegnehmen wollen und ihm eine andere dem Willen des Herrschers angemessenere unterschieben. Die Gesinnung dieser Schrift aber liefert dem unterschiedensten Despotismus die Rechte des Volkes gebunden in die Hände. An nichts hat er sich mehr zu halten, als an ein Vernunftrecht, das ausser des Despoten Leib und Geist keinen hat und nichts anders ist, als seine ungezügelte Willkür, damit gar kein Zweifel bleibe, ist diesem Vernunftrecht noch ein Anhang gegeben (257): das Bedürfnis der Menschen, d. h. des Herrschers, (denn das Volk kommt hier nicht zur Sprache) und die an sich zufälligen Bestimmungen, womit er die Vernunft „in Harmonie bringt“ (27). Ja, so sorgfältig wird diese Willkür umstellt, damit niemand schauend sich nähere, dass selbst die Behauptung sich nicht scheuet: dieses Vernunftrecht brauche nicht „von jedem eingesehen zu werden“, weil dies Streit gäbe, denn allerdings sei von ihm zum positiven „eine Brücke“ nöthig, diese aber „dem Volke gefährlich.“ Da der Teufel sich nur

in der Geschichte kund gegeben und anfänglich nach der blossen geschichtlosen Vernunft unter den Engeln wandelt, also gar wohl bei der Gesetzgebung mitsprechen darf, so giebt uns auch die Geschichte Natur und Art des Vernunftrechtes schon in etwas zu erkennen. Geherrscht und geblüht nämlich hat es in den Gesetzen, die der französische Kaiser und westphälische König gegeben, denn was hier anbefohlen und geordnet wurde, davon zeigten die Nothwendigkeit nach jenen ewigen Vernunftrechten allzeit in mehreren Sätzen die vorangestellten Beweggründe, welche also, noch nachsichtiger als Herr v. Gönner, die Brücke zum Positiven den Augen der Unterthanen frei gaben. So siegreich war auch die überzeugende Gewalt dieser Herrschervernunft und des Bedürfnisses, dass nicht leicht in dem Staatsrath, wo berathschlagt wurde, gegen jene etwas mit Erfolg von einer anderen Vernunft konnte behauptet werden. Welch schöner einfache Naturgedanke, welche liebreiche Mildigkeit, welche Redlichkeit ist nicht amtlich an den Tag gelegt worden! Was war z. B. die Conscription, die Besteuerung anderes, als das wiedergefundene natürlichste Gesetz, eine blosse gedruckte Vernunft?

Die Kette aber, womit die Willkür des Herrschers das Volk umfassen und festhalten soll, ist in allen ihren Ringen angegeben. Dass er nach politischen oder andern selbstischen Absichten, die nichts beschränkt, bei Abfassung eines Gesetzbuchs handeln könne, davon hat dieses Buch keine Ahnung; dagegen deutet es an, wie gefährlich dem Herrscher es werden könne, wenn das Volk und der es vertretende Stand der Rechtsgelehrten „treibe, was ihm beliebe“; unter ihnen werde „ein erbärmlicher Zustand des Volkes entstehen“ (43. 118), denn sie „ändern nach Gefallen“ (87) und das Recht ist ihnen „ein Spielzeug“ (103). Gern also setzt er voraus, dass diese leichtsinnig und pflichtvergessen handeln, während das Volksurtheil über sie wachen und sie richten wird, über das sich bloss die herrschende Willkür, mit der Gewalt in der Hand, ohne Mühe erhebt. — Da der Herrscher nicht selbst das Gesetzbuch abfassen kann, wird das Geschäft zehn Männern übertragen; aber welche Gesinnung wählt sie? es müsste ein sehr kleiner Staat sein,

wo der Herrscher sie nicht schon in der Nähe nach seinem Gefallen auswählen und ihrer Unterwürfigkeit in seine leitenden Grundsätze gewiss sein könnte. Vier befassen sich mit der Redaction und entscheiden nichts durch Stimmenmehrheit, sondern berathschlagen so lange, bis sie eins sind. Gestört dürfen sie in ihren Berathungen durch Anderweitiges nicht werden, denn weil nur die Natur in sicherer Klarheit fortbildet, so „verlieren sonst die Mitglieder den Faden, den festzuhalten ohnehin schwer ist.“ Zwei von den vieren gehen zu den andern sechs hernach über, welche, aus allen Ministerien gewählt, sich zur eigentlichen Berathung vereinigen. Diese läutern nun (281. 282) nach der ganz reinen allseitigen Vernunft den Entwurf, und ihnen sitzt der Herrscher im Minister vor und lenkt. Zwar entscheidet Stimmenmehrheit, doch damit Gleichheit der Meinungen leicht entstehe, ist ihre Anzahl gerade und ihm fällt die Entscheidung natürlich zu; endlich aber, damit kein Widerstand irgend sich anfassen könne, bleibt dem Minister das Recht, einem Beschlusse Einhalt zu thun und neue Berathungen zu gebieten, ganz nach dem Hauptsatz, dass die höchste Vernunft nur im Herrscher eingeschlossen sei.

Es brauchte nicht ausdrücklich (54) bemerkt zu werden, dass die Oberaufsicht des Staats durch die mit Hülfe des Gesetzbuches eingeführte Gleichförmigkeit „eingreifender“ werde. Der Herr v. Gönner aber lässt merken, dass er noch weiter schaue: das Wesen der deutschen Universitäten bedarf nach seinem Gefühl einer Umwandlung; es herrscht dort noch das Leben eines von keiner einseitigen, vorgezeichneten und, wie man sich ausdrückt, praktischen Richtung gebundenen, nach bloss wissenschaftlicher, rein menschlicher Bildung strebenden Geistes. Die Studenten müssen, wie bei den Franzosen, die der Herr v. Gönner doch zu wenig nennt und die wegen dieser Verläugnung allerdings krähen dürften, gleichförmiger werden „und ihr Studium nicht frei sein.“ Was willkommener, als solche Lyceen und Specialschulen, die strenge Aufsicht führen und das Pensum aufgeben? Sie also werden empfohlen und auf der umgebildeten sogenannten Universität, wo der Staat (Herrscher) weiss, „wo und wie“ sich der Unterthan für den Staats-



dienst bildet, hören die Fürsten vor allem das einheimische Gesetzbuch; eine halbjährige Vorlesung über römisches Recht, das zur geschichtlichen Betrachtung leitet, reicht wohl hin, höchstens dürfte noch eine halbjährige gestattet werden.

Ein deutsches Vaterland kennt dieser Geist nicht, nur selbständige und unabhängige Staaten, deren jeder sein besonderes Gesetzbuch haben muss (275); und er rühmt selbst diesen dauerhaften Zustand. In jenem allen ja zukommenden Vernunftrecht wird sich die nöthige Vereinigung schon finden, und er hat Recht und aus neuer Erfahrung ist gewiss, dass eine Willkür gern die andere erhält, die nur neben ihr steht. Wir gewinnen dadurch die freudige Hoffnung, mit den Türken und den afrikanischen Raubstaaten in recht brüderliche Gemeinschaft zu gerathen, falls nur für ein Gesetzbuch dort die Herrscher das ihnen innewohnende Vernunftrecht zu Tage fördern.

Solcher Gesinnung wird das edle baierische Volk überliefert, denn Herr v. Gönner ist Mitglied der Gesetzgebungscommission, und ihr Geist scheint aus ihm zu reden. Eigenthümlichkeit, Sitte, werthe Gewohnheiten, durch Jahrhunderte gepflegt, Recht, das von selbst sich ergeben, dem gehorcht wurde, weil die Achtung dafür angeboren war, kurz das wirkliche Leben desselben wird von oben herab, nach bestimmter Willkür, die der Herrscher ändern kann, so bald sie ihm unbequem ist, niedergedrückt und die Finger der Gewalt näher an jedes Verhältnis gelegt; was übrig bleiben und sich dennoch erhalten wird, steht in Gottes Händen. Von Amtswegen aber wird die Freude darüber ausgedrückt werden, wie schon hier (36) zu lesen ist: „Verschwunden ist das Vorurtheil der Völker für Gewohnheiten, das Volk, belehrt von den Vortheilen einer gleichförmigen Gesetzgebung und schon gewöhnt, alles Grosse und Gute zu empfangen aus der Hand seines Regenten, huldigt dankvoll dem Gesetzbuche, womit er es beglückt.“ G.

## KUNSTWERKE.

Rheinischer Merkur. No. 340. Mittwoch, den 6. Dezember 1815.

Cassel, im November.

Unsere Kunstwerke sind nun angekommen und mit allgemeiner Freude empfangen, selbst von solchen, die nur das Zeichen des besiegtten Feindes darin erblicken und in diesem Sinne einige Wagen vor dem Thor mit Bändern geschmückt haben, damit sie gleichsam im Triumphe hereingeführt würden. Alles ist wohl erhalten, wird nun ausgepackt und aufgestellt, und es soll dann jeder freien Zutritt haben. Die schönen alten Bildsäulen sind zurückgeliefert, auch der Zahl nach der grösste Theil der Bildergalerie, allein hier werden berühmte Stücke vom ersten Rang: die vier Tageszeiten von Claude Lorraine, eine heilige Familie von da Vinci, die wunderherrliche Charitas, die Kuh von Potter u. a. vermisst. Diese Gemälde hatte die Josephine in Malmaison aufhängen lassen, wo sie Casseler Künstler mit traurigem Herzen oft genug gesehen haben. Niemand dachte an die Möglichkeit, dass sie könnten zurückgehalten werden, dennoch haben es, wie es allgemein heisst und auch öffentliche Blätter von Paris aus gemeldet, die Russen gethan. Ein Recht ist hier auf keine Weise denkbar, die Gemälde sind anerkanntes Eigenthum des Kurfürsten, jeder Kunstfreund weiss, dass sie der Gallerie zu Cassel gehören, sie sind daselbst vielfach kopirt, selbst durch Kupferstiche verbreitet worden. Die Russen sollen eingewendet haben, dass der Kaiser Alexander dem Prinzen Eugen die Erbschaft seiner Mutter zugesichert. Das ist wohl in dem Charakter dieses grossmüthigen Fürsten, aber es ist doch ganz gewiss nichts mehr von Grossmuth entfernt, als sie auf Kosten eines Dritten zu üben. Zudem gab es einen schönen Ausweg, den nämlich, da dem Prinzen Eugen die Bilder feil waren, sie russischer Seits zu kaufen und dann ihrem Eigenthümer zurückzugeben. Wie öffentliche Blätter gleichfalls versichern, ist dieser Weg aber nur halb ein-

geschlagen; der russische Hof hat diese Gemälde für eine halbe Million Franken gekauft; bloss die vier Stücke von Claude sind mehr werth; allein dem Verkäufer wird sie doch annehmbar sein, eben weil ihm nichts gebührt. Wir hoffen, dass der Kaiser, wenn ihm die Wahrheit der Sache zu Ohren kömmt, nicht anstehen wird, dem Kurfürsten sein Eigenthum zukommen zu lassen, sollte es aber nicht geschehen, so wird man als eine trockene Wahrheit erzählen können, dass die Rechte eines deutschen Kurfürsten, dessen Haus zu den ältesten Deutschlands gehört, einen Prinzen des Napoleon zu Gefallen gekränkt sind. Aber auch die Hessen, ja alle Deutschen, welche die Herrlichkeit solcher Kunstwerke fühlen, werden gekränkt. Diese Gemälde waren Fremden wie Einheimischen zugänglich und fast immer in dem Arbeitszimmer ausgestellt. Aus Hessen sind nicht wenig Künstler hervorgegangen; hier in Cassel leben mehrere von ausgezeichneten Gaben; andere hat besondere Aufmunterung in andere Gegenden Deutschlands gezogen, und einer der ersten Landschaftsmaler, dieser Zeit in Rom, ist ein geborner Casselaner. Hierzu kommt nun in der Gegenwart, dass die Kurprinzessin mit nicht gewöhnlichem Geist die Kunst selbst übt und sie auf jegliche Weise schützt und zu beleben sucht.

[anonym.]

## CASSELER KÜNSTLER, CENSUR UND SCHLOSSBAU.

Gesellschafter oder Blätter für Geist u. Herz. Herausgegeben von F. W. Gubitz. Erster Jahrgang. Berlin, 1817. In der Maurerschen Buchhandlung, Poststrasse No. 29. 4. Sonnabend, den 3. Mai. 73. Blatt. S. 292.

[Brief an Arnim.]

Cassel, den 19. April.

Ich kann den Wunsch nicht erfüllen, über hiesige Künstler ausführlich meine Ansicht mitzutheilen; sie haben alle ihre Absonderlichkeiten, so kann Lob und Tadel, Verschweigen und Erwähnen ihnen ein gleicher Anstoss sein. Der bedeutendste hier ist der junge Henschel, der gründlich arbeitet, in eigenthümlichen und neuen Gedanken. Ein Sohn von dem bekannten Bildhauer Ruhl ist in Rom und zeigt ein schönes Talent. Er hat ein Bild vom wilden Jäger hergeschickt. Die Kurprinzessin arbeitet an dem Karton zu einem grossen Bilde, die heilige Elisabeth darstellend, der ihr Vater, als er von ihrer Armuth hört, prächtige Kleider schickt, aber wie die Gesandten ankommen und sie in der Kirche finden, halten ihr Engel himmlische Gewänder um, die viel schöner sind als die, welche jene überbringen. — Hier geht es im Ganzen viel besser, als es im Auslande und in den Zeitungen scheint; es ist viel von der Censurcommission gesprochen, aber noch kein einziges Buch von ihr verboten. Der Kurfürst hat nur zwei selbst verboten, wovon das eine vom Herrn v. Berlepsch wirklich erbitternd geschrieben ist. — Das Schloss ist fast ganz abgebrochen und liegt als ein gewaltiger Steinklumpen da. Die gewölbten Säle werden schwerlich so schön wieder erbaut, auch waren so verschiedenartige Erinnerungen mehrerer Jahrhunderte an dieses alte Schloss gebunden. Man kann sagen, die Franzosen hätten es entweiht, inzwischen hatte das Feuer es schon wieder rein gebrannt und sie hinausgejagt. Den Kurfürsten mochte der Gedanke erfreuen, sein Stammschloss vor seinem Ende wieder neu und schöner aufzuführen; wir wünschen, dass er noch die Freude habe, die Ausführung des grossen Baues zu erleben.

[anonym.]



## TEUTOBERG.

Gesellschafter. 1817. Sonnabend, den 1. November. 179. Blatt. S. 716.

Cassel, den 12. October.

Ich war auf dem Teutoberg im Lippischen. Ungeheure Felsenfeiler ragen aus dem Bergrücken heraus. In den Spalten sind, ohne dass es stört, Treppen angebracht und auf dem Gipfel sichere Sitze mit Tischen, so dass man in aller Bequemlichkeit die Gegend überschauen kann, in welcher die Varusschlacht angenommen wird. Einen Felsen hat unten ein Einsiedler, wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert, zum Theil zu einer Wohnung für sich ausgehöhlt. Es ist eine geräumige, helle, ganz in den Stein gesprengte Stube und eine Capelle daneben; aussen ist colossal die Abnahme vom Kreuz halberhaben ausgearbeitet, die Figuren sind gross und mager, aber in dem Ganzen ist Composition, der byzantinische Styl und der byzantinische Heiligenschein. Ganz unten in einem von der Erde schon bedeckten Felsen hat er sich auch sein Grab ausgehauen, genau die Formen des Leibes, gleichsam ein Futteral dafür, so dass man sich bequem hinein legen kann. Der Tritt davor ist noch sichtbar ausgeknieet. Das kleine Lippische Ländchen zeichnet sich sehr aus, überall findet man Ordnung, Wohlstand, vergnügtes Wesen, auch soll die Noth des letzten Jahres durch frühe Vorsorge hier ganz abgewendet worden sein.

G.

---

## GOLOWNINS GEFANGENSCHAFT IN JAPAN.

Begebenheiten des Capitains von der Russisch-Kaiserlichen Marine Golownin in Gefangenschaft bei den Japanern in den Jahren 1811—13. Nebst seinen Bemerkungen über das japanische Reich und Volk und einem Anhang des Capitains Rikord. A. d. Russischen übersetzt v. Dr C. J. Schultz. Mit einem Kupfer und einer Karte. (Leipzig, bei G. Fleischer dem Jüngeren.)

Gesellschafter. 1817. Sonnabend, den 19. Juli. 119. Blatt. S. 475.

Von jenem in ihren Grenzen eingeschnürtem Volke hat man des Zuverlässigen nicht viel, um so willkommener ist ein Bericht, der, neben Aufstellung allgemeiner Eigenthümlichkeit der Japaner, sie uns auch besonders in ihrem amtlichen Treiben bald höchst ehrwürdig, bald sehr belustigend zeigt, und alles Erzählte hat noch einen grösseren Reiz dadurch, dass man schon selbst von dem Schicksale Golownins und seiner Leidensgefährten zu lebhaftem Antheile aufgeregt wird. Das Werk gehört unbezweifelt zu den besten Neuigkeiten, die wir über Völkerkunde haben, und auch die Leser, die nur Unterhaltung suchen, werden sich befriedigt fühlen. — Dass die Japaner nicht so sehr für ihre Staatsverfassung eingenommen sind, als man zu glauben gewohnt ist, bezeugen mehrere hier eingefügte Aussprüche von Eingebornen; so sagte ein Gouverneur: „Wenn Sonne, Mond und Sterne, die Schöpfungen des Allmächtigen, in ihren Bahnen Veränderungen unterworfen sind, so sollten die Japaner ihre Gesetze, das Werk schwacher Sterblicher, doch nicht für ewig und unveränderlich halten!“

[anonym.]

## GOLOWNINS GEFANGENSCHAFT IN JAPAN.

Gesellschafter. 1818. 208. Blatt. Mittwoch, den 20. Dezember. S. 832.

Der zweite Band von Golownins Begebenheiten in seiner Gefangenschaft bei den Japanern ist nun von Carl Jos. Schulze ins Deutsche übersetzt erschienen (Leipzig 1818). Er enthält ausser dem schon von Kotzebue übersetzten Bericht des Flottkapitäns Rikord in einzelnen Abschnitten die Nachrichten, die der Gefangene über dieses Volk und Reich sammelte und grösstentheils aus dem Munde der Dolmetscher und Wächter schöpfte; an Vollständigkeit ist natürlich nicht zu denken, aber alles, was über dieses seltsame Volk an den Tag kommt, verdient Aufmerksamkeit. Das Klima ist im Ganzen rauh und unfreundlich, und wenn man bemerkt, dass in Matsmai, welches mit Livorno und Toulon parallel liegt, Äpfel, Birnen, Weintrauben kaum die völlige Reife erlangen und in der Hauptstadt Eddo, die mit Mallaga unter dem 36<sup>o</sup> der Breite liegt, in den Wintermonaten der Schnee zolltief herabfällt, so überzeugt man sich, dass das Klima der östlichen Erdhälfte ungleich rauer ist, als das der westlichen. Wie bei den Südamerikanern eine Sage prophezeit hatte, dass bärtige Männer landen und sie besiegen würden, so geht bei den Japanern von Alters her eine ähnliche: „dass eine Zeit kommen werde, wo ein Volk vom Norden sie unterjochte.“ Die Japaner sind immer fröhlich gestimmt, bei den Arbeiten wird gesungen; aber ihre Gesänge haben etwas Melancholisches und Wehmüthiges. Die Religion ist nach vier Hauptsecten verschieden, jeder Bürger kann sich zu einer davon bekennen und seinen Glauben so oft verändern, wie es ihm gut dünkt. Nur das Christenthum ist bekanntlich streng verboten. Der geistliche Kaiser oder Kin-Rey ist das Haupt der alten japanischen Religion, doch auch die übrigen Secten hegen eine anbetende Verehrung für ihn. Er ist für

alle Volksklassen, seinen Hofstaat und die Beamten des weltlichen Kaisers, die zuweilen zu ihm gesandt werden, abgerechnet — unsichtbar. Nur einmal im Jahre, an einem grossen Festtage, — spaziert er in einer Gallerie, die nur nach unten zu offen ist, so dass jeder sich nähern kann, um — seine Füsse zu besehen. Er trägt beständig seidene Kleider, die von der ersten Bereitung der Seide an von den Händen unbefleckter Jungfrauen verfertigt werden. Das Essen wird ihm jedes Mal auf neuem Geschirre gereicht, welches dann zerbrochen wird. Dies geschieht, weil niemand würdig ist, nach ihm daraus zu essen: wagte es jemand absichtlich oder thäte es aus Versehen, so wäre er augenblicklich des Todes. Auf den grossen Landstrassen ist jeder Berg, jeder Hügel, jede Kluft einer Gottheit geweiht, daher müssen Reisende an diesen Orten Gebete und diese oft mehrmals hersagen. Um den Aufenthalt, der dadurch verursacht wurde, abzuwenden, haben die Japaner ein Mittel erdacht: sie errichteten Pfähle, auf welchen sich eine eiserne flache Scheibe dreht, in welche das der Gottheit des Orts geweihte Gebet eingegraben ist. Diese Scheibe drehen gilt eben so viel als das Gebet selbst verrichten, und so vielmal sie gedreht wird, so vielmal ist das Gebet hergesagt. Gerade wie die Gebetmaschine der Kalmucken; also erstarrt der Geist auch auf ähnliche Weise bei den Völkern, wie er auf ähnliche Weise erwacht und lebendig wird! Die Stände sind in Japan streng geschieden. Der Adel ist erblich, geht aber nur auf den ältesten Sohn über, oder nach Gutachten des Vaters auf den Würdigsten; dadurch ist es möglich gemacht, dass der Adel immer ausgezeichnet bleibt. Die Soldaten, welche auf die Geistlichkeit folgend den vierten Stand bilden und deren Beruf gleichfalls erblich ist, haben einen leichten Dienst und guten Unterhalt, dabei sind sie geehrt. Gemeine Soldaten sind von Europäern für angesehene Beamte gehalten, und es ist auch sehr natürlich, da jene gewöhnlich, wenn europäische Schiffe einlaufen, kostbare seidene, mit Gold gestickte Kleider anziehen, die Europäer stolz empfangen, sitzend mit ihnen reden und Tabak rauchen. Golownin glaubte anfangs selbst, es seien Offiziere zu seiner Bewachung angestellt worden, nachher fand sich, dass es Soldaten eines Fürsten



wären. Die Stadtpolizei ist streng. Nachts gehen oft Patrouillen durch die Strassen, und niemand darf sich dann ohne Laterne blicken lassen. Zum Löschen der Feuersbrünste werden in Eddo, der Hauptstadt des weltlichen Kaisers, 48000 Brandsoldaten in 48 Regimentern unterhalten. Nun wird man sich nicht mehr darüber wundern, dass nach den Aussagen der Japaner in jener Hauptstadt 10 Millionen Menschen in 280000 Häusern wohnen, unter denen allein 36000 Blinde sich befinden. Golownin meint, dass diese Angaben sehr wahr sein könnten; nach einem Plan von der Stadt, der ihm gezeigt wurde, enthielt sie vollkommen 10 Meilen im Umfang. — Zu den Völkern, die den Japanern Tribut zahlen, gehören die Bewohner der südlichen kurilischen Inseln, die sich selbst Ainu nennen. Diese leben in einer bewunderungswürdigen Eintracht unter einander, und von der Sanftmuth ihrer Sitten zeugt der gänzliche Mangel an Schimpfwörtern in ihrer Sprache.

W. Gm.

## RIKORDS FAHRT NACH JAPAN UND MÜLLERS NORDISCHE SAGENBIBLIOTHEK.

Gesellschafter. 1818. 29. und 30. Blatt. Freitag, den 20. und Sonnabend, den 21. Februar. S. 116. 120.

**E**rzählung des russischen Flottkapitäns Rikord von seiner Fahrt nach den japanischen Küsten in den Jahren 1812 und 1813 und von seinen Unterhandlungen mit den Japanern. Aus dem Russischen übersetzt vom Staatsrath von Kotzebue. (Leipzig, bei Kummer 1817.) — Diese Erzählung vervollständigt nun Golownins grösseren Bericht und liest sich gleich angenehm und mit immer gesteigerter Theilnahme, so dass man zuweilen versucht wird, ein poetisch gebildetes Werk darin zu sehen, ob wir gleich an der Wahrhaftigkeit desselben keinen Zweifel hegen. Beide Bücher lassen uns erst recht das Wesen der Japaner erkennen. Krusenstern fehlte es an Gelegenheit zur Beobachtung, auch musste er seinen besonderen Verhältnissen nach zu

sehr gegen sie eingenommen sein. Wie merkwürdig und wie lehrreich zugleich ist die Betrachtung ihres öffentlichen und Privatlebens! Die geographische Lage der Inseln hatte es möglich gemacht, sich fremdem Einfluss zu entziehen oder ihn gewaltsam abzuschneiden, und die Folgen davon haben sich sehr deutlich entwickelt. Die ganze Verfassung ist aus den natürlichen Bedürfnissen entsprungen, darum sind die Sitten und Gesetze fest bestimmt und mit dem Leben innig verbunden; sie geniessen der höchsten Ehrfurcht und haben vielleicht (auch wohl die Sprache) schon lange Zeit, namentlich insofern sie das Privatleben betreffen, ohne merkliche Veränderung bestanden. Darum ist für alle Zustände und Verhältnisse im voraus gesorgt, und das muss ein zufriedenes, heiteres und glückliches Dasein gewähren, wie wir stets bewegten und angeregten Europäer es kaum ahnen. Die Klassen der Gesellschaft sind streng geschieden, doch verbindet alle eine liebevolle Gesinnung. Es leuchten hier Tugenden, nach denen wir uns wahrhaftig sehnen müssen; wer hat nicht die vielen einzelnen Züge von Herzensgüte bei Golownin mit Rührung gelesen: wie sie den Gefangenen heimlich ihre Leiden zu mildern gesucht, wie selbst der Soldat, der durch Golownins Entweichung unglücklich wurde, das Wohlwollen gegen ihn nicht verloren. Takati-Kachi, welcher eine Zeit lang mit dem Kapitän Rikord zusammenleben musste und dessen Charakter sich sehr deutlich giebt, zeigt eine durchaus edle Gesinnung und in den ergreifendsten Augenblicken eine Fassung, Ruhe und Ausbildung des Geistes, die man bewundern muss. Als Rikord ihm ankündigt, dass er ihn, falls der japanische Befehlshaber von Kunaschir die an ihn abgeschickten gefangenen Japaner nicht zurücksende und gar keine Nachricht ertheile, wieder mit nach Ochozk führen werde, welches die Ehre eines Mannes von seinem Stande, denn er gehörte zu den Vornehmern, verletzte, so fasst er ohne Zaudern seinen Entschluss. Nur wenig Augenblicke zeigt sich sein Gesicht verändert, mit ziemlicher Gemüthsruhe antwortet er dem Kapitän und macht die letzten Anordnungen. Seine knieenden Matrosen nähern sich mit gesenkten Häuptern und hören aufmerksam seine Worte. Darnach versinkt er in tiefes Schweigen und betet. Nun über-

liefert er dem Matrosen, den er am liebsten hat, seinen grossen Säbel, den väterlichen genannt, um ihn seinem einzigen Sohne und Erben einzuhändigen. Nachdem dies abgethan ist, steht er auf mit ruhigem, selbst fröhlichem Antlitz und bittet um etwas Branntwein, seine Matrosen beim Abschied noch einmal zu traktiren; er trinkt mit ihnen und begleitet sie bis zum Verdeck. Sein Entschluss war gewesen, sich selbst umzubringen, um durch freiwilligen Tod der Schande zu entgehen. Das ist die eine Seite des Bildes; auf der andern muss man gestehen, dass über dem Ganzen dort eine eigene Ängstlichkeit schwebt, gleich als sei ein Theil der Luft hinweggenommen; kein tieferer Athemzug wird vergönnt, jede neue Bewegung trifft sogleich die nahegelegte Schranke, die kalt, selbst mit Grausamkeit niederfällt und zerschneidet. So viel ist gewiss, dass eine solche Verfassung nur bei einem so stätigen, pflanzenhaft lebenden Volke möglich und wohlthätig sein kann, jedes andere würde darunter verdorren oder sie zersprengen. Neben den vielen deutlichen Beweisen der sanftesten, liebeichsten Gesinnung wird uns unheimlich vor der unglaublichen, stets mitschreitenden List. Auf keine Aussage, keine Versicherung konnte Golownin vertrauen, es war jedes Mal ein Hinterhalt dabei. Bedenklichkeiten, Vorsorgen wurden völlig ins Lächerliche übertrieben, und man fühlt lebhaft die Qual des Gefangenen bei dem endlosen Ausfragen, das keinen bestimmten Zweck mehr hatte und gar wohl zu einer Verzweiflung hätte führen können. Es ist im Verhandeln nichts von jener frischen, freien, vertrauenden Gesinnung, die, wie das Sprichwort sagt, den Mund im Herzen hat; man scheint an den Spruch jenes französischen Diplomaters zu glauben: dass der Mensch die Sprache erhalten habe, um dadurch seine Gedanken zu verbergen. Auch das fühlt man, dass bei aller Festigkeit der Formen (einem höheren Befehl wird sogleich gefolgt, wenn auch die Ausführung ohnmöglich oder der Sinn des Befehls auf andere Weise leicht zu befriedigen wäre) sich dennoch die Erstarrung darin rächen muss. Schon die Staatsveränderung im sechzehnten Jahrhundert durch Fideschossi enthält den Keim eines Umsturzes, wodurch die geistliche Gewalt getrennt und als ein bedeutungsloser

Schatten zurückgesetzt worden; merkwürdig sind auch die Winke, die der scharfsinnige Tesko über die Regierung gab. Die Form kann noch lange aushalten, aber man denkt an die orientalische Mythe von Salomon. Sterbend nahm er eine Stellung an, wodurch er auch als todt, auf dem Throne aufrecht stehend, noch lebend erschien. Er legte seine beiden Hände hinter den Rücken und stützte dieselben sowohl als die ganze Last des Körpers von rückwärts auf einen feststehenden Stock. So stand er, das Volk ahnete seinen Tod nicht und alles gieng den gewöhnlichen, wohleingerichteten Gang fort. Das erste Geschöpf aber, das seines Lebens Ende gewahr ward, entzog sich auch sogleich der dem Lebenden schuldigen Ehrfurcht; es war ein Holzwurm, der gleich nach Salomons Tod den Stab zu benagen anfieng. Er nagte ein ganzes Jahr, da brach der Stab entzwei, Salomon stürzte nieder und alles lief durch einander in Zwietracht und Verwirrung.

Es ist belehrend, nach jenen Büchern etwa Müllers nordische Sagenbibliothek (übersetzt von Lachmann, Berlin 1817) zur Hand zu nehmen. Gelehrten vom Fach, dieseinen Werth schon kennen, brauchen wir das Buch nicht zu empfehlen, aber jeden, der für die Geschichte einer Entwicklung des germanischen Geistes Theilnahme hegt, machen wir darauf aufmerksam. Es sind darin aus den Originalquellen eine Menge Züge von dem öffentlichen und Privatleben der Isländer zusammengestellt. Auch hier gewährte die geographische Lage Freiheit vor fremden Einwirkungen, ja gerade sie war der Grund, warum der rauhe Felsen gesucht und mit einer wohnlicheren Heimath vertauscht wurde. Während bei den Japanern alles bis zur grössten Kleinigkeit hinab von obenher geleitet wird, hat sich hier die Ordnung aus der Mitte der edlen Geschlechter, welche sich vereinigten, gebildet. Recht, wo es verlangt wird, finden und sprechen auf dem Thing Ehrenmänner, doch in den meisten Fällen lebt der Familienvater frei, wie ein Herr in seinem Bereich, und ihn beherrscht nur, so weit er ihr zugethan ist, die alte aus dem Mutterlande mitgebrachte Sitte. Diese ist ernst und tiefsinnig, sie erzeugt grossartige Gesinnungen und Tugenden, aber in dem Übergewicht, das sie dem Willen, der



Naturkraft und kühner Tapferkeit lässt, erscheint sie manchmal entsetzlich und grausam. An der Tracht erkannte man schon Valnaliots Gesinnung; sah man ihn in kurzem Kleide mit einer Axt mit eisernem Schaft, so war er mordlustig; trug er ein braunes Kleid und den Streithammer, so war er guter Laune. Es ist nie jene kalte, überlegte asiatische Grausamkeit, es ist das wilde, tobende Blut: die Berserkerwuth. Unter allen Gesetzen der Sitte das mächtigste war die Blutrache; aus kleinem Anlasse hervorspringend, konnte sie den Untergang ganzer Geschlechter erzeugen. Sie konnte lange Jahre ruhen, aber keine Zeit sie dämpfen, und ein friedliches, stilles Leben scheint, wo sie herrscht, kaum möglich zu sein. Die Mutter selbst schlägt ihren Sohn ins Angesicht und verbietet ihm, an seines erschlagenen Bruders Stelle zu sitzen, bis er ihn gerächt habe. Es ist rohe Ansicht, blosser Mordsucht darin zu erkennen; sie beruht in der Idee der Familienliebe, als des Grundsteins der Wohlfahrt, aber sie erscheint in ihrer Ausartung, Verderben auf Verderben häufend, fürchterlich. So zeigen sich neben harter Grausamkeit die rührendsten Züge edler und treuer Herzen. Als Flose, um sich an Nials Söhnen zu rächen, den Hof des Alten mit hundert Männern umringte und Feuer anlegte, erhielten erst Weiber, Kinder und Gesinde Erlaubnis wegzugehen. Dann trat Flose an die Thür und bot dem alten Nial an, mit seinem Weibe herauszugehen. Nial antwortete: „Nicht will ich hinausgehen, denn ich bin ein alter Mann und nicht fähig, meine Söhne zu rächen, und mit Scham will ich nicht leben.“ Da sprach Flose zur Bergthora: „Geh du heraus, Hausfrau, denn ich wollte auf keine Weise, dass du verbräntest.“ Bergthora antwortete: „Ich ward jung dem Nial gegeben, da habe ich ihm gelobt, dass eins sollte ergehen über uns beide.“ Sie sagte darauf zu Kares (ihres Schwiegersohnes) kleinem Sohne: „Dich soll man hinausbringen, du sollst nicht verbrennen.“ „Du hast mir gelobt, Grossmutter“, sagte der Knabe, „dass wir nie getrennt werden sollten, so lange ich bei dir sein wollte, und mich dünkt weit besser, mit dir und Nial zu sterben, als nach euch zu leben.“ Darauf giengen die zwei Alten zu ihrem Lager, legten sich nieder und das Kind zwischen sie,

bis das Feuer sie verzehrte. Ihr Schwiegersohn Kare war der einzige, der entkam durch den Rauch des brennenden Hauses. Wie wohlthätig musste diesem Volk, welches der Hass der Geschlechter zerstörte, die milde Lehre des Christenthums sein: „So ihr nur liebt, wer euch liebt, was für einen Lohn werdet ihr haben? und so ihr nur freundlich thut gegen eure Brüder, was thut ihr Sonderliches?“

W. Grimm.

---

PREDIGTEN  
DES ALTEN HERRN MAGISTER MATHESIUS

ÜBER DIE HISTORIEN VON DES EHRWÜRDIGEN, IN GOTT  
SELIGEN, THEUERN MANNES GOTTES DOCTOR MARTIN  
LUTHERS ANFANG, LEHRE, LEBEN UND STERBEN.

Mit einer Vorrede herausgegeben von Ludwig Achim von Arnim. Mit den  
Bildnissen Luthers und Melanchthons. Berlin, bei Maurer. 1817 in 4.

Wünschelruth. (Ein Zeitblatt.) Herausgegeben von H. Straube und  
Dr J. P. v. Hornthal. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 4. No. 11,  
den 5. Februar 1818. S. 43.

**M**elanchthons Erzählung von Luthers Leben, um das sich der sel. Villers noch verdient gemacht, ist bekannt und behält seinen Werth, doch hier wird ein ganz anderes Bild von Luthers Dasein und Wirken uns vor die Augen gerückt. Mit welcher Lebendigkeit und Kraft, zugleich mit welcher Eigenthümlichkeit ist es gezeichnet! Nicht bloss, was Luther für die Welt gethan und was sich in einer gelehrten Schrift zu erzählen ziemt, hören wir an; wir sehen ihn auch, wie er mit sich und seinen heimlichsten Gedanken gestanden, mit seinen Freunden, mit Weib und Kindern, wie er freundlich und demüthig, stark und wahrhaftig gewesen, in jedem, was er berührt, selbst im Kleinsten, das ihm nahe kam, eine edle Spur hinterlassen und wie ihn die inwohnende Tugend seines Herzens unbewusst dazu lenkte. Wo er ganz frei ist, da erscheint er immer am herrlichsten. Es ist eine Beschreibung, wie sie wohl in Albrecht Dürers Bildern vorkommt, die ganze Umgebung, jedes Geräth, der dunkelfaltige Bettvorhang, die Ordnung und Reinlichkeit der Stühle und Bänke, die aufgeschlagenen Bücher kündigen uns die würdige und liebeiche Natur des Menschen an, der sinnend dasitzt, während durch die runden Fensterscheiben gnädig des Herrn Sonne einleuchtet. In dieser Schrift ist der Geist des Protestantismus wie in keinem Lehrbuche ausgedrückt: das

Vertrauen des Christen auf den lebendigen Gott und sein gegebenes Wort, die Freiheit vor Menschensatzungen und die unbestechliche Wahrheit gegen alle Welt. Es kann erschrecken, wenn man liest, wie Zweifel ihn mitten im Vortrage gequält, aber sein freies Bekenntnis bei gleicher Qual eines andern kommt doch von jenem Geist, der ihn zur Wahrheit und Beruhigung geführt und der ihm den schönen, vertrauensvollen Tod verliehen, dessen Erzählung besonders rührend und ergreifend ist. Jedem, der sich in diesem Glauben stärken will, empfehlen wir das Buch von ganzem Herzen. Dem Herausgeber danken wir für die Erfrischung desselben sowie für die geistreiche Einleitung.

G.